



An den Grossen Rat

14.5303.02

WSU/P145303

Basel, 10. September 2014

Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2014

## **Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „internationaler Status auf dem Rhein in Basel“**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Seit 1918 ist die Schweiz als Rheinuferstaat anerkannt und hat damit das Recht auf Freiheit der Schifffahrt bis ins offene Meer erworben. Wie kompliziert die Schifffahrt auf dem Oberrhein war, vermag man daraus zu erkennen, dass bis in die vierziger Jahre ein flachgehendes kleines Dieselboot leere Kähne von Basel nach Kehl schlepppte, um dann mit der Bahn wieder nach Basel transportiert zu werden. Im Jahre 1903 fuhr der erste Schlepper nach Basel. 1904 folgte die berühmte Fahrt des Schraubenschleppers „Knipscheer IX“ mit dem Kahn „Christine“, der 400 Tonnen Kohlen geladen hatte. 1909 kamen schon 91 Dampfer mit 100 Kähnen nach Basel und brachten 35'408 Tonnen Güter mit. Auch Personenfahrten wurden durch die Köln-Mülheimer Dampfschiffahrtsgesellschaft nach Basel durchgeführt. Ab 1907 fuhren die Dampfer „Christian Musmacher“, die „Mülheim am Rhein“ und ein in London gekaufter Themse-Dampfer in Basel. Basel wurde von 1840 bis 1850 von Passagierdampfern angefahren. Die technisch ungeeigneten Boote waren dem Ein-satz oberhalb Strassburgs jedoch nicht gewachsen und die aufkommende Eisen-bahn wurde dann für die Reisenden sicherer und schneller.

Erheblich später als auf dem Nieder- und Mittelrhein entwickelte sich die Dampfschiffahrt auf dem Oberrhein. Das erste Dampfschiff das nach Basel kam, war die „Stadt Frankfurt“ am 28. Juli 1832. 1838 kam es zur Gründung der Service Generale de. Navigation, die 2 Boote, nämlich die „Ville de Bale“ und die „Ville de Strasbourg“ zwischen Basel und Strassburg verkehrten liessen.

1. Was bedeutet heute, das „Recht der Freiheit der Schifffahrt bis ins offene Meer erworben“ zu haben? Ist damit gemeint, dass Schweizer Schiffe keine Gebühren bezahlen müssen auf dem Rhein?
2. Wie viele Schiffe fahren unter der Flagge von Basel-Stadt? Wie viele Schiffe sind in unserem Kanton somit registriert? Die Frage betrifft nur die grossen Schiffe, also keine kleinen Rhein-Schiffli.
3. Welches Recht herrscht auf dem Rhein-Wasser vor? Passiert ein Schiffs-Unfall auf dem Rhein, ist dann ein anderes Gericht zuständig? Da es sich beim Rhein um ein internationales Gewässer handelt?
4. Könnte sich Basel-Stadt vorstellen, dass man im Sommer wieder einen Linien-Schiffsverkehr von Basel nach Strassburg und zurück einführt?
5. Warum geht der Güterverkehr auf dem Rhein seit Jahren zurück?
6. Wie viele Hotelschiffe haben im letzten Jahr in Basel vor Anker gelegen?
7. Wie viel Geld muss ein Hotelschiff an Basel-Stadt abgeben, wenn es in Basel vor Anker liegt?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

*Frage 1: Was bedeutet heute, das „Recht der Freiheit der Schifffahrt bis ins offene Meer erworben“ zu haben? Ist damit gemeint, dass Schweizer Schiffe keine Gebühren bezahlen müssen auf dem Rhein?*

Die Freiheit der Schifffahrt i .S. der Rheinschifffahrts-Akte von 1868 bedeutet noch heute, dass Schiffe, welche der Rheinschifffahrt zugehörig sind, von Zöllen und Abgaben befreit die Wasserstrasse Rhein sowie seinen Ausflüssen von Basel bis in das offene Meer für den Transport von Waren und Personen benützen dürfen.

*Frage 2: Wie viele Schiffe fahren unter der Flagge von Basel-Stadt? Wie viele Schiffe sind in unserem Kanton somit registriert? Die Frage betrifft nur die grossen Schiffe, also keine kleinen Rhein-Schiffe.*

Ende 2013 waren bei den Schiffsregisterämtern Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau 170 Schiffe eingetragen und fahren demnach unter Schweizer Flagge. Die Anzahl setzt sich aus 83 Fahrgastschiffen, 69 Güterschiffen, 12 übrige Schiffe / Spezialschiffe und 6 Schlepp- und Schubbooten zusammen. Knapp 90 % davon sind im Schiffsregister von Basel-Stadt registriert.

*Frage 3: Welches Recht herrscht auf dem Rhein-Wasser vor? Passiert ein Schiffs-Unfall auf dem Rhein, ist dann ein anderes Gericht zuständig? Da es sich beim Rhein um ein internationales Gewässer handelt?*

Der Rhein unterliegt unterhalb der mittleren Rheinbrücke bis ins offene Meer der internationalen Gesetzgebung (Zentralkommission für die Rheinschifffahrt).

Im Bereich der internationalen Rheinschifffahrt ab der Mittleren Brücke bis zur Landesgrenze nach Deutschland können Klagen betreffend die Grossschifffahrt sowohl an das Kantonsgericht Basel-Stadt wie auch an das Rheinschifffahrtsgericht in Strassburg gerichtet werden.

*Frage 4: Könnte sich Basel-Stadt vorstellen, dass man im Sommer wieder einen Linien-Schiffsverkehr von Basel nach Strassburg und zurück einführt?*

Grundsätzlich wäre ein Linienschiffsverkehr nach Strassburg, dieser unterliegt jedoch der privaten Initiative.

*Frage 5: Warum geht der Güterverkehr auf dem Rhein seit Jahren zurück?*

Es trifft zu, dass der Mineralölumschlag, insbesondere der Heizölimport, rückläufig ist. Jedoch die Importe bei den Agrargütern leicht und beim Containerverkehr stark zunehmen. Der Containerverkehr hat in den ersten sieben Monaten 2014 gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozent zugenommen.

*Frage 6: Wie viele Hotelschiffe haben im letzten Jahr in Basel vor Anker gelegen?*

Im 2013 lagen rund 522 Fahrgastschiffe in Basel vor Anker.

*Frage 7: Wie viel Geld muss ein Hotelschiff an Basel-Stadt abgeben, wenn es in Basel vor Anker liegt?*

Die Liegeplatzgebühren für Hotelschiffe richten sich nach dem Gebührentarif der Schweizerischen Rheinhäfen (SG 955.470 /SGS 421.17). Der Tarif richtet sich nach der Dauer des Aufenthalts, der Art des Fahrzeuges, den Anschlussmöglichkeiten zur Abfallentsorgung sowie der Art des Strombezugs. Je nach Ausstattung und Bezugsmöglichkeit am Liegeplatz resultieren daher unterschiedliche Gebühren für eine Übernachtung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin